

**Einleitungsverfahren zur Einziehung eines Teilstückes der Steinmüllerallee in Gummersbach****Beratungsfolge:**

<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>
10.06.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
27.08.2015	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, das Einleitungsverfahren zur Einziehung des im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichneten Teilstückes der „Steinmüllerallee“ in Gummersbach in die Wege zu leiten.

**Begründung:**

Die „Steinmüllerallee“ wurde abschnittsweise am 20.06.2010 und 27.11.2011 für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Im Zusammenhang mit der Errichtung bzw. dem späteren Betrieb des Einkaufszentrums soll neben der vorgesehenen Anlieferzone, die sich hinter dem Gebäude befindet, eine weitere, nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung stehende, private Anlieferfläche vor dem Gebäude zur Verfügung gestellt werden. Da es sich hierbei um drei Parkplätze auf dem für den Gemeindegebrauch gewidmeten Flurstück der „Steinmüllerallee“ handelt, ist eine Einziehung des Teilstückes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, das im beigefügten Lageplan durch Schraffur gekennzeichnete Teilstück der „Steinmüllerallee“ gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 des Straßen- und Weggesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) einzuziehen.

Hierzu muss jedoch zunächst das Einleitungsverfahren zur Einziehung dieses Teilstückes eröffnet werden.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 Abs. 4 StrWG NRW mindestens drei Monate vorher ortsüblich bekannt zu machen, um Gelegenheit für evtl. Einwendungen zu geben. Nach Abschluss des 3-monatigen Einleitungsverfahrens wird der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss der Stadt Gummersbach erneut über die Einziehung und gegebenenfalls über die eingegangenen Einwendungen beraten und beschliessen.

**Anlage/n:**

Lageplan zur Einziehung eines Teilstückes der „Steinmüllerallee“ in Gummersbach

